

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

30.4.1903 (No. 117)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 117.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsbelegare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1903.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

Mai und Juni

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großh. Kammerherrn, Major a. D. Friedrich Freiherrn von Schönau-Wehr in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehenen Komturkreuzes zweiter Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu erteilen.

Mit Entschliegung Großh. Ministeriums des Innern vom 23. April d. J. wurden die Polizeiwachtmeister Karl Sas beim Bezirksamt Karlsruhe und Rudolf Weber beim Bezirksamt Mannheim zu etatmäßigen Polizeikommissären ernannt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Zum Ausgang des Trierer Schulstreites.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Das günstige Ergebnis der Bemühungen, die Entwicklung der Schulverhältnisse in Trier auf den Boden des konfessionellen Friedens zurückzuführen, hat naturgemäß dort, wo ein Bedürfnis nach agitatorischer Ausbeutung des „Falles Korum“ für Parteizwecke fortbesteht, ziemlich Enttäuschung hervorgerufen. In Trier selbst herrscht trotz gewisser Preislassungen auf kirchlicher Seite wie in katholischen Laienkreisen keine Neigung, die Zwistigkeiten weiterzuführen. Freilich kann nach dem Vorhergegangenen die Beruhigung der Gemüter nicht mit einem Schläge eintreten. Die Hindernisse aber, die der Beruhigung überhaupt entgegenstehen, sind jetzt beseitigt, und es wird keiner Scharfmacherarbeit gelingen, neue aufzutürmen.

Mit mehr Eifer als Ehrlichkeit sucht man den Eindruck zu erwecken, als sei die Befundung der Trierer Schulzustände durch neue, überraschende und besondere Zugeständnisse des Staates erkauft. In Wahrheit handelt es sich dabei nur um die Erledigung sachlich nicht ungerechtfertigter Beschwerden, wie dies der Kultusminister bei Beantwortung der betreffenden Interpellation im Abgeordnetenhaus unter ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der Parteien von vornherein in Aussicht gestellt hatte. Dies gilt für den Ersatz der bisher benutzten pädagogischen Bücher durch andere Lehrmittel, deren Verwendung keineswegs bloß aus konfessionellen Rücksichten, sondern auch nach den Bedürfnissen des Unterrichts zweckmäßiger erscheint. Es gilt ebenso für die Trennung des Lehrerseminars von der höheren Mädchenschule durch Errichtung einer eigenen Übungsschule — eine Frage, über die bereits vor dem Ausbruch des jetzt beigelegten Schulstreites Verhandlungen zwischen der Unterrichtsverwaltung und den städtischen Behörden in Trier eingeleitet waren. Auch die Einstellung einer für den Unterricht in Geschichte und Deutsch wissenschaftlich vorgebildeten Lehrerin katholischen Bekenntnisses läßt sich nicht als Maßnahme der Konfessionalisierung hinstellen, da die neue Lehrerin in der Lehrerinnenbildungsanstalt, wie in den oberen Klassen der höheren Mädchenschule den deutschen und den Geschichtsunterricht gemeinsam mit evangelischen Kollegen und Kolleginnen erteilt. Selbstverständlich werden weder für diese beiden Gegenstände, noch für irgend einen anderen die Schülerinnen konfessionell geschieden. Eine Trennung findet nur im Religionsunterricht statt, dessen Erteilung, wie auch die Abhaltung des Schulgottesdienstes für die katholischen Schülerinnen dem vom Bischof Korum mit der missio canonica versehenen Kaplan Reitz aus Kreuznach anvertraut ist. Der paritätische Charakter der Trierer höheren Mädchenschule wird durch diese neuen Anordnungen nicht im geringsten beeinträchtigt, und der Staat vergibt seinem Ansehen nichts, wenn er notorischen Mißständen abhilft. Das ist eine Pflicht ressortmäßiger Fürsorge, kein Akt der Politik.

Es kann auch bis zum Beweise des Gegenteils nicht angenommen werden, daß nach der Regelung der strittigen Punkte katholischen Eltern fernerhin im Reichstahl die Vorkottierung einer staatlichen Schulanstalt, für die nunmehr der Bischof selbst einen Religionslehrer bestellt hat, irgend wie nahegelegt wird. Damit wäre weder den Unterrichtsbedürfnissen der Bevölkerung gebiet, noch den Erwartungen der kirchlichen Oberen entsprochen. Um die Besserung der Schulverhältnisse in Trier haben sich beide Teile, Staat und Kirche, verdient gemacht, und beide haben ein gleich starkes Interesse daran, daß in dieser Entwicklung kein Stillstand oder gar ein Rückschlag eintritt.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 28. April.

Nach Erledigung der Debatte über die Interpellation der Abgg. Kohl und Gerkenberger (Kritikvorschriften für die Fleischschau) wird die zweite Beratung der Krankenversicherungsnovelle bei § 42 fortgesetzt. Er handelt von den Pflichten des Vorstandes der Krankenkassen. Die Kommission hat über die Regierungsvorlage hinaus in vier neuen Absätzen bestimmt, daß ein Vorstandsmitglied, außer im Falle gerichtlicher Verurteilung, auch im Falle grober Pflichtverletzung seines Amtes durch die Aufsichtsbehörden zu entheben ist.

Abg. v. Savigny (Zentr.) beantragt, das Wort Aufsichtsbehörde zu ersetzen durch die Worte „höhere Verwaltungsbehörde“.

Die Sozialdemokraten beantragen die Streichung der vier neuen Absätze, eventuell der Worte „grober Pflichtverletzung“. Eventuell ist die Entscheidung über die Amtsenthebung der Generalversammlung zu überlassen.

Abg. Köstler (reisl. Vereinig.) beantragt ebenfalls die Streichung der Worte „grober Pflichtverletzung“. Eine ganz bedeutende Verschlechterung bedeute der Antrag Savigny, auf Grund dessen von der Kommission der Absatz 7 eingefügt sei, der eine von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigende Dienstordnung für die Krankenkassen vorschreibt. Der jetzige Antrag Savigny sei eine wesentliche Verbesserung.

Regierungsrat Dr. Hoffmann: Die Regierung sei aufgefordert worden, Material beizubringen, das zu den Vorschlägen geführt hat. Dieser Aufgabe wolle er sich durch Anführung von Einzelfällen für ein willkürliches und eigenmächtiges Vorgehen seitens der Vorstände und Rechnungsführer von Krankenkassen entledigen. Redner führt mehrere Fälle vor.

Abg. Stadthagen (Soz.): In der Kommission ist nichts zur Begründung der Bestimmungen der Regierung gesagt. Die jetzt vorgebrachten Fälle, die sehr nach Polizeierunde sämmed, beweisen gar nichts. Der Regierungsbekämpfer hat, trotzdem er bis 1894 zurückgegangen ist, nur 14 Fälle anführen können, von denen noch 13 bestritten werden können. Der Passus, nach dem Amtsenthebung zu erfolgen hat, wenn Tatsachen bekannt werden, die sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, ist direkt politischen Motiven entsprungen. Was heißt grobe Pflichtverletzung. Es braucht nur jemand in etwas ungeschickter Weise einen Streit angebrocht zu haben, dann kann er schon seines Amtes entsetzt werden. Die ganze Absicht geht dahin, anstatt politisch unabhängige Männer, ausgebildete Unteroffiziere oder das große Heer der verabschiedeten Offiziere als Stabbeamte einzuziehen. Der Redner schließt damit, daß auch der Krankentafelkongress sich dahin ausgesprochen habe, es sei besser, die ganze Vorlage abzulehnen, als § 42 anzunehmen.

Geh. Rat v. Eudens-Adenhausen führt aus, daß für Krankentafelvorstände, die so große Summen zu verwalten haben, unbedingt Vorschriften Geltung haben müßten, wie sie von der Regierung vorgeschlagen worden seien.

Abg. v. Savigny (Zentr.) begründet seinen Antrag, in dem Satz „Dienstordnungen, sowie alle späteren Abänderungen unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde“ zu sagen „höherer Verwaltungsbehörde“. Diese Abänderung sei notwendig, da an kleineren Orten häufig die Ortsbehörde die Aufsichtsbehörde sei, und man dieser nicht die Aufsicht über Krankentafeln überlassen könne.

Abg. v. Richthofen (Lanf.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein.

Darauf wird der Verlesungsantrag angenommen.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation betreffend Handelsverträge. Rest der heutigen Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung wünscht Abg. Trimborn (Zentr.) mit Rücksicht auf die ungewöhnliche Geschäftslage des Hauses, zuerst den zweiten Punkt der Tagesordnung zu beraten.

Der Präsident erwidert, daß, entsprechend dem Brauche des Hauses, aus Höflichkeit gegen den Reichskanzler, zuerst die Interpellation auf die Tagesordnung kommt. — Schluß gegen 6 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 29. April.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Trimborn seine geistige Anregung wieder auf, vor Beprehung der Interpellation betreffend die Kündigung der Handelsverträge die Krankentafelnovelle zum Abschluß zu bringen, da er sich überzeugt habe, daß bei den Vertretern des Reichskanzlers hiergegen kein Widerspruch erhoben werde.

(Mit einer Beilage.)

Präsident Graf Ballestrem schließt sich dem Antrage an, falls die Vertreter des Reichskanzlers und die Interpellanten einverstanden sind.

Abg. Norman erklärt sich gleichfalls damit einverstanden, vorausgesetzt, daß die Interpellation zwischen der zweiten und dritten Lesung der Krankentafelnovelle verhandelt wird.

Der Antrag Trimborn wird nunmehr angenommen.

Hierauf wird die bei § 42 abgebrochene Beratung des Krankenversicherungsgesetzes fortgesetzt.

Abg. Lenzmann meint, der Paragraph enthalte wesentliche Verschlechterungen und empfiehlt seinen Antrag, der darauf abzielt, die Verpflichtung der Regierung zur Amtsenthebung in den gedachten Fällen in die „Befugnis“ umzuwandeln.

Abg. Kolkenbühr meint, der jetzige § 42 stelle ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie dar.

Staatssekretär Graf Rosjadowsky befreitet, daß die Regierung irgend welche politische Zwecke verfolge. Der Zweck war lediglich nur, eine geordnete Klassenführung zu sichern. Mit dem Antrage Lenzmann werde die Regierung sich einverstanden erklären können.

Abg. Trimborn führt aus, das Entscheidende für seine Partei sei, daß jemand, der öffentliche Gelder verwalte, sich gefallen lassen müsse, bei groben Pflichtverletzungen eventuell durch die Behörden entfernt zu werden.

Abg. Köstler-Deffau erklärt, daß der Antrag Lenzmann seine Bedenken gegen § 42 nicht beseitigen könne.

Die Diskussion wird sodann geschlossen und die Zusätze zu § 42 unter Ablehnung aller Anträge, ausgenommen diejenigen von Lenzmann und Savigny, in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei der Gesamtabstimmung über § 42 stellt sich die Beschlussunfähigkeit des Hauses heraus.

Präsident Graf Ballestrem ordnet die nächste Sitzung auf 2 Uhr mittags an. — Schluß halb 2 Uhr.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten.

Es ist die 300. Sitzung. Beim ersten Punkt der Tagesordnung: Interpellation betreffend Kündigung der Handelsverträge fragt der Präsident, ob und wann die Regierung zur Beantwortung bereit sei.

Staatssekretär Graf Rosjadowsky erklärt: Abgesehen von den staatsrechtlichen, wiederholt in diesen Tagen erörterten Bedenken kann der Reichskanzler derzeit aus dringlichen und sachlichen Gründen, welche besonders die landwirtschaftlichen Interessen berühren, keine Auskunft geben, wann die bestehenden Handelsverträge durch neue ersetzt oder gekündigt werden. Der Reichskanzler muß daher die Beantwortung der Interpellation ablehnen.

* * *

* Berlin, 29. April. Die Geschäftsordnungskommission des Reichstages sah von der Beschlußfassung über den Antrag Sattler ab, demzufolge alle Anfragen der Rechnungskommission zu weiteren Aufklärungen der in den Uebersetzungsberechnungen der Reichseinnahmen und Ausgaben gegebenen Erläuterungen an den Reichskanzler zu richten sind. Die Kommission beschloß, die Entscheidung dem nächsten Reichstage zu überlassen.

König Eduard in Rom.

(Telegramme.)

* Rom, 29. April. Seine Majestät der König von England begab sich gestern nach dem Pantheon, um dort an den Gräbern der Könige Viktor Emanuel und Humbert Kränze niederzulegen. Später unternahm König Eduard eine Rundfahrt durch die Stadt; er wurde überall lebhaft begrüßt. — Abends empfing der König von England die Vertreter des Diplomatischen Korps. Um 8 Uhr war im Quirinal ein Festmahl. — Die Festvorstellung im Argentinatheater nahm einen glänzenden Verlauf. Ihre Majestäten König Eduard, König Viktor Emanuel und Königin Helena trafen gegen halb 11 Uhr im Theater ein und wurden bei ihrer Ankunft vom Bürgermeister empfangen und von der Menge begrüßt.

* Rom, 29. April. Bei dem Festmahl, das gestern abend im Quirinal stattfand, brachte Seine Majestät König Viktor Emanuel folgenden Trinkspruch in italienischer Sprache aus:

Eurer Majestät, die wir heute das Glück haben, als unserm Gast zu sehen, entbiete ich mit innerster Befriedigung meinen Gruß. Seit den entferntesten Zeiten entwickelten sich

herliche Beziehungen zwischen meinen Vorfahren und den Herrschern, die Eurer Majestät auf ihrem ruhmreichen Thron vorangegangen. In der näher liegenden Zeit, während der denkwürdigen Regierung der Königin und Kaiserin Victoria, Ihrer verehrten Mutter, in dem Augenblicke, da inmitten erster Ereignisse Italiens Geschichte der Entscheidung entgegenreisten, hatte Italien England beistehend auf seiner Seite, im Glück wie im Unglück. Jetzt ruft die Gegenwart Eurer Majestät die alten und neuen Erinnerungen wach, Erinnerungen, die mir und dem Lande heilig sind. Möge zwischen beiden Kronen und Völkern die bestehende Freundschaft ewig währen und immer fester werden. Mit diesem Wunsche und in diesem Glauben, wünsche ich der großen britischen Nation alles Glück und trinke auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Königin und Kaiserin und der gesamten Familie.

Die Musik spielte hierauf die englische Nationalhymne. Seine Majestät König Edward erwiderte in englischer Sprache:

Eure Majestät wollen mir gestatten, meinen aufrichtigen und lebhaften Dank auszusprechen für die so liebenswürdigen Worte, mit denen Eure Majestät meine Gesundheit ausbrachten. Ich kann Eure Majestät versichern, daß es mir sehr angenehm war, wieder nach Rom zu kommen, und Ihnen einen Besuch abzustatten. Ich hege das volle Vertrauen, daß die Gefühle gegenseitiger Freundschaft, die seit so langer Zeit zwischen meinem Lande und dem Ihrigen bestehen, niemals aufhören werden. Alle beide lieben wir die Freiheit und die freibeitlichen Einrichtungen, und mit diesen großen Zielen vor uns, sind wir zusammen auf dem Wege der Zivilisation und des Fortschritts einhergeschritten, gleichzeitig bestribt, den allgemeinen Frieden aufrecht zu halten. Es ist nicht lange her, daß wir Seite an Seite kämpften, und wenn ich auch der Zuhörer bin, daß die Gelegenheit dazu nicht wiederkehren wird, so habe ich doch die Gewißheit, daß wir stets vereint sein werden für die Sache der Freiheit und der Zivilisation, wie für das allgemeine Wohl und die Wohlfahrt der Völker. Eure Majestät wollen gestatten, daß ich Ihnen nochmals für die herzlichen Worte danke, besonders auch für den rührenden Hinweis auf das Andenken meiner geliebten Mutter und für die liebenswürdigen Worte, mit denen Sie der Königin Alexandra und der übrigen Mitglieder meiner Familie gedachten. Auch danke ich Eurer Majestät und der Königin, für die warme Aufnahme, die mir von Ihnen und Ihrem Volke von der Ankunft an zu teil wurde, eine Aufnahme, die ich niemals vergessen werde. Ich trinke auf die Gesundheit Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Königin.

Rom, 29. April. Unter lebhafter Teilnahme des Publikums fand heute vormittag eine große Parade zu Ehren Seiner Majestät des Königs von England statt. Nach 8 Uhr fuhren Seine Majestät der König von Italien und die königlichen Prinzen unter Eskorte der Kavallerie nach dem Paradeselde. Bald darauf trafen der König von England und Königin Helene ein. An der Parade nahmen 20 000 Mann teil. Der König von England sprach wiederholt seine Bewunderung über die Haltung der Truppen aus. Nach der Parade kehrten die Majestäten nach dem Quirinal zurück.

Rom, 28. April. Deputiertenkammer. Beim Beginn der Sitzung machte der Präsident Biancheri die Mitteilung, daß er gestern am Empfange des Königs von England teilnahm, und fügte hinzu, daß er sicher die Gefühle des Hauses zum Ausdruck bringe, indem er dem Herrscher der großen befreundeten Nation dessen Gruß entbiete und den Ausdruck der Gefühle lebhafter Sympathie für das englische Volk übermittele. Die Abgeordneten, welche die Worte des Präsidenten stehend anhörten, brachen in allgemeinen lebhaften Beifall aus.

Asiatisches. (Telegramme.)

St. Petersburg, 28. April. Die „Russ. Telegraphen-Agentur“ meldet: Die telegraphischen Nachrichten über neue Bedingungen, die Rußland für die Räumung der Mandschurei gestellt haben soll, sind nichts als Erfindung. In den Absichten Rußlands bezüglich der Räumung der Mandschurei ist keine Aenderung eingetreten. Der bevorstehende Meinungsaustausch mit der chinesischen Regierung kann nur auf Mittel Bezug haben, die Ordnung und Ruhe nach dem Abmarsche der kaiserlichen Truppen aus diesem Gebiete zu sichern. Rußland hat durchaus nicht die Absicht, dem ausländischen Handel Hindernisse in den Weg zu legen. (Nach dem Dementi der „Russischen Telegraphen-Agentur“ wäre der ganze Lärm in Sachen der Mandschurei um nichts entstanden, das ist ebenso unwahrscheinlich, wie es andererseits nicht ausgeschlossen ist, daß von englischer Seite die Rußland zugeschriebenen exklusiven Tendenzen übertrieben worden sind. Neuerdings heißt es, daß das amerikanische Staatsdepartement nach dem Besuche des chinesischen Gesandten beim Staatssekretär des Auswärtigen, Hay, erklärt habe, wegen der Mandschureifrage nicht über einen Protest hinausgehen zu wollen.)

London, 28. April. Oberhaus. Auf eine von Spencer gestellte Anfrage, betreffend die Mandschurei-Angelegenheit, erwidert Lord Salisbury, die Regierung wolle der Angelegenheit ernste Aufmerksamkeit, es beständen aber noch einige Zweifel über die wirklichen Tatsachen. Die Regierung sei bemüht, diese Zweifel aufzuklären und hoffe, Spencer würde ihn nicht zur Abgabe von Informationen drängen. Die Angelegenheit betreffe mehrere Mächte, es wäre deshalb nicht angängig, daß, während noch ein Austausch von Mitteilungen stattfände, irgendeine Erklärung abgegeben würde. Er fürchte nicht, daß er lange zum Stillstehen gezwungen sein würde, das er gegenwärtig genötigt sei, zu beobachten.

Peking, 28. April. Neutermeldung. China ließ Rußland eine Erklärung zugehen, monach die Annahme der Forderungen Rußlands endgültig und bindig abgelehnt wird.

Tokio, 28. April. Neutermeldung. Der Korrespondent des „Jiji“ meldet aus Peking: Der russische Gesandte erklärte gelegentlich einer Unterredung, die Wirkung der Vorstellungen Japans und der übrigen Mächte würde sein, daß die leitenden Staatsmänner in St. Petersburg sich dahin schlüssig machen würden, die drei mandschurischen Provinzen Rußland einzuberleihen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 29. April.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten am Sonntag den Gottesdienst in der evangelischen Kirche von Duchy, wo Höchstdieselben die Predigt des Pastors Neulan hörten.

Am Montag begaben sich Ihre königlichen Hoheiten nach Genf und besuchten daselbst einen alten Bekannten, den früheren Professor der Philosophie Erneste Naville. Die Höchsten Herrschaften empfingen sodann den Präsidenten der Gesellschaft vom Roten Kreuz, Moynier, und dessen Sohn, den Sekretär der Gesellschaft. Nachmittags machten Ihre königlichen Hoheiten noch dem Pastor Ruffet, Präsidenten der Société évangélique und dem Vizepräsidenten derselben Gesellschaft, Nieder, Besuche. Die Rückkehr nach Duchy erfolgte gegen 8 Uhr.

(Zum Artikel über „Reichsfinanzen.“) Im Anschluß an unseren Artikel vom 28. d. M. (Nr. 115) über Reichsfinanzen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die 4,3 Millionen Mark, welche die Pölle und sog. Ueberweisungsbetrag im Reichsrechnungsjahre 1902 über das Etatsoll hinaus ergeben haben, nicht an die Einzelstaaten ausbezahlt werden können, sondern auf Grund von § 1 des Reichsgesetzes vom 28. März 1903, betreffend Verwendung von Mehreinnahmen der Reichseinnahmen und Ueberweisungsbeträgen zur Schuldentilgung an dem den Bundesstaaten zu überweisenden Betrag abzuziehen und zur Verminderung der im Reichshaushaltsetat für 1903 bewilligten Zuschußanteile von 72,1 Millionen Mark zu verwenden sind.

(Zu 6. Künstlerkonzert) der rührigen Konzertdirektion Hans Schmidt machten wir die Bekanntheit der Konzertführerin Marcelle Regni aus Paris, deren, wenn wir nicht irren, erstes Auftreten auf dem hiesigen Konzertpodium den ihr vorangegangenen trefflichen Auf einer ausgezeichneten Künstlerin zum größten Teil rechtfertigte, und des besten künstlerischen Erfolges sich erfreute. Gleich zur Einleitung gab die Künstlerin mit dem Vortrag zweier Arien von Galuppi (Arietta d'Enrico) und Gluck (Chant de la Naïade d'Armide) die schönsten Proben ihrer feinsinnigen, hochentwickelten Gesangskunst ab. Die Stimme, nicht eben groß, aber

sonst vorzüglich gebildet, ist besonders im piano von entzückendem Wohlklang, darum ihr auch die Lieder, welche eine duftig garte und subtile Vortragskunst erfordern, entschieden am besten liegen. Bei kraftvoller Entfaltung des Materials blüht das Organ seine natürliche, edle Mangfarbe ein, was namentlich auf hellen Vokalen eine Verflüchtigung des Tones hervorruft. Die Aussprache ist von angenehmer Deutlichkeit, der musikalische Vortrag von warmer, tiefer Empfindung befeelt. Im Laufe des Abends hörten wir u. a. noch eine Ariette aus „Der Streit zwischen Phöbus und Pan“ von J. S. Bach, deren Ausführung resp. Auffassung uns allerdings wenig imponieren wollte. Eine derartig abgehezte Temponahme, welche das charakteristisch ganz vorzüglich gezeichnete Stück zur virtuellen Effekthaserei benutzte, entspricht nicht den Intentionen eines Komponisten vom ehrwürdigen Schicksale eines J. S. Bach. Wundervoll gelungen war dagegen „Der Landmann“, sogar ganz hervorragend schön „Der Ruhbaum“, voll Leben und Temperament „Die Hochländer-Witwe“ (letzte drei Lieder von Schumann). Hugo Wolf machte, mit Ausnahme des Liedchen „Ich hab' in Pena“, der künstlerischen Individualität der Sängerin weniger zuagen. Das Beste des Abends bot sie ohne Zweifel in den „Mélobies populaires de la Basse-Bretagne, deren ideal schöne, hinreichende Wiederergabe stimmlichen Beifall und den Wunsch nach weiteren Spenden erweckten, welche letztere denn auch auf liebenswürdigste gewährt wurden. Noch bleibt uns der meisterlichen Begleitung des Herrn Veines mit voller Anerkennung zu gedenken.

o. c. Mannheim, 29. April. (Telegr.) Auf dem Feldwege bei Ludwigshafen war der Tagelöhner Michael Krall aus Lühelwiebelsbach niedergefallen und seiner geringen Barthschaft, sowie seiner Schuhe und seines Rockes beraubt worden. Als verdächtig kam in Betracht ein Mann, den Krall vorher in einer Wirtschaft freigehalten hatte und mit dem er zusammen den Heimweg angetreten hatte. Das Signalment des Verdächtigen wurde sofort nach auswärts gegeben und es gelang gestern abend in der hiesigen Herberge zur Heimat den Tagelöhner Christian Hagmeier aus Menzingen bei Bretten als den Täter zu verhaften. Derselbe gestand die Tat auch alsbald ein. Hagmeier ist ein vielfach vorbestrafter Mensch, der unter anderem während seiner Militärzeit wegen tätlichen Vergreifens an seinem Vorgesetzten zu 3 1/2 Jahren Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden war. Hagmeier hatte sein Opfer menschenlos überfallen und ihm mit einer Schaufel auf den Kopf geschlagen. Krall liegt hoffnungslos darnieder. Heute wurde der Mörder nach Ludwigshafen transportiert, um dem Sterbenden gegenüber gestellt zu werden. Nach der Tat war Hagmeier zu seinem Stiefbruder gegangen, wo er sich die Hände wusch und zur Ruhe legte. Er bat denselben, nichts davon zu verraten, daß er Schube mitgebracht habe.

Freiburg, 28. April. Erst in voriger Woche wurden drei Todesurteile gegen Mörder und Doppelmörder gefällt und heute mußte bereits wieder ein des Mordes überführter Verbrecher zum Tode verurteilt werden. Der Angeklagte war der 37jährige ledige Tagelöhner Heinrich Pfister von Ebnat, bei Freiburg, ein durchaus verkommenes, wegen Diebstahls, Betrugs u. s. w. mehrfach vorbestraftes Subjekt; auch seine verstorbenen Eltern erfreuten sich keines guten Rufes. Zu dem Verbrechen ist folgendes zu erwähnen: In der Frühe des 18. Februar hatte man unweit der südl. Friedhofsmauer bei einem Tannengebüsch die Leiche eines nahezu sechsjährigen Mädchens gefunden. Die Leiche lag auf dem Rücken und das bis zur Brust hinauszugezogene Hemd war stark mit Blut bedeckt. Der Körper des armen Kindes war über und über mit Wunden bedeckt. Der Tod war durch Stiche und Ertrinken erfolgt. Der Vater des Kindes, der Eisenbahnkonditor Karl Ulrich, der in einer dem Friedhofe nahen Straße wohnhaft ist, hatte, als sein Kind nicht nach Hause kam, bis tief in die Nacht Nachforschungen angestellt, daselbst aber erst am folgenden Morgen als Leiche aufgefunden. Der Verdacht der Täterschaft fiel auf einen Mann, welcher sich an dem kritischen Nachmittage in der Nähe des Friedhofs herumgetrieben hatte und von einem Friedhofsgärtner gesehen worden war; der Mann hatte unterhalb des rechten Auges einen blauen Fleck. Als der Gärtner einer Gruppe von Leuten auf der Straße diese Mitteilung machte, hörte auch ein Metzgerlehrling zu. Dieser begegnete kurz darnach in der Werderstraße einem Manne, auf welchen die Beschreibung paßte; er ging demselben nach und machte den in der Nähe stehenden Schuttmann Neubold auf ihn aufmerksam, der sofort zur Verhaftung schritt. Man fand bei dem Manne zwei Taschentücher mit Blutsfleden und ein blutbestecktes Messer. Obgleich erdrückende Beweise gegen Pfister vorliegen, leugnet er doch hartnäckig seine Schuld. Zur Verhandlung sind 45 Zeugen geladen. Bei der Vernehmung verweigerte sich der Angeklagte in abgeschlossener Widerrede und mußte im Gegensatz zu seiner Aussage in der Voruntersuchung wenigstens zugeben, daß er zufällig an das Gebüsch gekommen sei, und zwar zweimal, in welchem das ermordete Kind lag, das er auf dem Boden umgewendet und mit den daneben liegenden Oberkleidern bedeckt habe. Mit allerlei fadenscheinigen Ausflüchten will er die Unterlassung einer Anzeige bei der Polizei entschuldigen, u. a. auch wegen einer Schlägerei, die er tags zuvor in Littenweiler gehabt hatte, und

Albrecht von Noon.

Zu seinem 100. Geburtstag, 30. April.

Von Dr. Hans Hasselkamp.

(Nachdruck verboten.)

„Toujours tout droit, Dieu t'aidera.“

(Wahlpruch der Noons.)

Vor vierzig Jahren war Noon neben Bismarck der meist befehligte Mann in Preußen. Es waren die Tage des Konfliktes, und als Kriegsminister stand Noon im ersten Plane des Kampfes um die Militärvorlage. Ja, es knüpfte sich gerade an Noons Namen die Erinnerung an die Episode, die uns heute als der Höhepunkt des Konfliktes und gleichsam als sein Symbol erscheint. Es war am 11. Mai 1862, als Bodum-Dolffs, der damalige Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Noon mitten in seiner Rede unterbrach; der Minister wollte sich dieser Anordnung nicht fügen; weil sie ihm den Rechten der Vertreter der Staatsregierung zuwider zu laufen schien; große Erregung entstand auf allen Seiten. „Sie haben zu schweigen!“ rief der Präsident; des Präsidenten Recht gehe bei an diesen Tisch und nicht weiter, versetzte Noon. Schließlich bedeckte sich Bodum-Dolffs als Zeichen des Schlußes der Sitzung; weil er aber aus den ihm zugereichten Hüten einen falschen sah, so fiel er ihm bis auf die Nase, und es endete diese denkwürdige Sitzung nicht ohne humoristischen Beigeschmack. Doch damals ward der Humor wenig empfunden; eine starke Verschärfung der Gegensätze war die Folge dieser bewegten Szene in der Volksvertretung.

Nun, die Bunden der Konfliktzeit sind längst verheilt, die Gegensätze veröhnt und Noons Bild wird selbst von seinen ehemaligen Widersachern heute unbefangen gewürdigt. Wenn man seinen Charakter mit wenigen Worten charakterisieren will, so darf man wohl sagen: er war ein aufrechter und ein demütiger Mann. Aufrecht in seinem ganzen Denken und Handeln, unbeugsam in der Vertretung dessen, was er einmal als recht erkannt hatte, ohne Falsch und ohne Scheu, „toujours

tout droit“, ein Ritter ohne Furcht und Tadel. Demütig aber vor seinem Gotte, voll jener echten Religiosität, die sich in allen Taten und Lebenslagen der Führung Gottes anvertraut, hingebungsvoll bis zur Aufopferung in seiner Pflichterfüllung, und von jener Treue gegen seinen König, die selbst der verbissene Republikaner lieben muß, weil es eine schöne neue Form altgermanischer Mannestreu ist. Hinter dem festen und energischen Auftreten Noons barg sich eine große Zartheit der Empfindung, eine Fülle echter Menschenliebe. In allem, was er angriff, trug sein Tun das Gepräge vollen sittlichen Ernstes; er war das Ideal des preussischen Soldaten jener Epoche, Altpreuße durch und durch, wie Bismarck und wie Moltke, aus engen und bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen und erst allmählich in neue freiere Formen hineinwachsend.

Die Noons sind von Hause aus ein welsches Geschlecht, das in Flandern einmal ansässig war; wie es nach Sinterpommern verlagert wurde, ist nicht bekannt. In Fleusshagen bei Stolberg wurde Albrecht von Noon geboren; die Ostsee sang ihm die ersten Wiegenlieder. Frühzeitig des Vaters beraubt, kam er zu seiner Großmutter, der Majorin von Borke nach Altdamm bei Stettin; und zwei Dinge lernte er hier kennen, deren Eindrücke für ihn wesentlich wurden: die Franzosennot, die damals über das Pommerland hingeg, und echten altpreußischen Patriotismus. In den Tagen der höchsten Erregung, als die Franzosen Stettin belagerten, brachte seine Großmutter mitten unter den Feinden am Geburtstage des Königs vom Fenster ein flammendes Hoch auf ihn aus. Den Erregungen dieser Zeit erlag die wadere Frau kurz nachher, und noch einsamer stand der junge Noon nun im Leben. Aber er ließ den Mut nicht sinken. Im Kadettenkorps zu Culm und zu Berlin gehörte er von Anfang an zu den begabtesten Jünglingen; als Leutnant bei den Füsilieren des 14. Infanterie-Regiments arbeitete er unablässig an seiner wissenschaftlichen Fortbildung. Die Mutter hatte er inzwischen auch verloren, das elterliche Vermögen war zerfallen, selbst Fleusshagen hatte verkauft werden müssen. Noons Nüchternheit wurde geschäzt, er wurde zur Kriegsschule (der heutigen Kriegs-Akademie) kommandiert und nach kurzem Frontdienst in Weisfallen wurde er als Erzähler

an die Berliner Kadettenschule gerufen. Hiermit beginnt eine wichtige Periode in Noons Leben: die wissenschaftliche Periode. An der Kadettenschule trat er mit dem berühmten Geographen Ritter in Verbindung, und der große Gelehrte erzeigte ihm so viel Vertrauen, daß er ihn mit der Fortsetzung seiner Vorträge an der Schule beauftragte. Aus diesen geographischen Studien gingen besonders die „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ hervor, ein Handbuch, das als gebiegene Leistung reiche Anerkennung und große Verbreitung gefunden hat.

Doch Noon sollte kein Gelehrter, ja nicht einmal ein gelehrter Offizier in dem Sinne werden, wie es Moltke war. Er war Premier, als anlässlich der belgischen Wirren im Jahre 1832 die Anordnung getroffen wurde, daß das 7. und 8. Korps als Kriegskräfte treten sollten. An dieser Mobilmachung nahm Noons Regiment teil; der Kommandierende des Observationskorps, General von Mülling, betraf ihn zu sich nach Preßeln, und die Beobachtungen, die er bei dieser Gelegenheit machte, wurden für sein ganzes Leben entscheidend. Denn die innere Fäulnis der preussischen Armee trat ihm damals zuerst als unbewiesbare Tatsache vor Augen. Wenn sich eines Tages ein Bataillonskommandeur, ein altes Männchen, dem Gouverneur von Koblenz vorstellte — aber ohne sein Bataillon; wenn ein anderer Landwehrkommandeur seine Mannschaft nur vorwärts brachte, wenn er stationsweise Kommen mit Bier aufplante; wenn man mit Hängen und Bürgen endlich 30 000 Mann zusammen bekam, die dann im fragwürdigsten Zustande waren; wenn man aus innerer Schwäche Frankreich gegenüber den gleichgültigen Beobachter spielen mußte, — so waren das Beobachtungen und Tatsachen, aus denen ein Mann wie Noon sich nicht scheute, die entscheidenden Schlüsse zu ziehen. So begannen sich damals in ihm die Ideen zu bilden, auf denen sein Wirken später beruhen sollte. Als Hauptmann zum großen Generalstabe kommandiert, vertiefte er mit unermüdlichem Fleiße seine Kenntnisse nach allen Seiten; als Major beim Generalstabe des 7. Korps machte er 1842 die großen Manöver bei Eustirchen am Rhein mit, die zu Ehren der Königin Victoria von England abgehalten wurden, und hier, wo die Augen der ganzen Welt auf die preussische Armee ge-

von welcher der blaue Fleck an seinem Auge herrührte. Als der Vater am Nachmittag der Tat in Begleitung seines Knaben auf der Suche nach seinem Kinde war, sahen beide einen Mann am Bahndamm sitzen, der sich die Kleider zu reinigen suchte. Der Vater glaubt jenen Mann in dem Angeklagten wieder zu erkennen, und nach bestimmter Äußerung sich der Knabe in dieser Beziehung. Dies sind nur einige Belastungen aus der Fülle derselben, die als schwerwiegende Beweise bezeichnet werden könnten. Auch andere Zeugen haben Pfister in der Nähe des Friedhofes gesehen und Blut an seinen Händen bemerkt. Ein polnischer Arbeiter gibt an, daß er in jener Gegend einen Mann mit einem sechsjährigen Mädchen beobachtet habe. Heute gegen 12 Uhr wurde die Beweiserhebung geschlossen. Darnach gaben die medizinischen Sachverständigen ihr Urteil ab. Medizinalrat Winter empfiehlt nochmalige psychiatrische Untersuchung. Bezirksassistentarzt Dr. Guttenberg hält ein absolut zuverlässiges Urteil über Art und Ausführung des Verbrechens nicht für angängig, indessen liege kein Grund vor, die Notwendigkeit der Beobachtung Pfisters in einer Anstalt zu bejahen. Medizinalrat Fritsch verweist darauf, daß der Angeklagte sehr genau untersucht worden sei, auch hätten die Gefängnisaufseher nie Spuren von Geistesgestörtheit an Pfister wahrgenommen. Dr. Fritsch warnt vor einer zu weiten Ausdehnung der Theorie von der erblichen Belastung; sonst würden wir statt Strafanstalten lauter Heilanstalten erhalten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Kassewicz, und der erste Staatsanwalt, Gageur, bekämpfen sich gleichfalls in dieser Frage, worauf der Gerichtshof die Anträge der Verteidigung auf Verzug eines Psychiaters zur Verhandlung ablehnt. In der Nachmittags Sitzung begründet der erste Staatsanwalt Gageur die Anklage, indem er das erdrückende Beweismaterial im einzelnen vorführt und die gänzlich haltlosen Angaben des Pfisters beleuchtet. Schließlich beantragt er die Frage auf Mord ohne weiteres zu bejahen. Rechtsanwalt Kassewicz erklärt als Verteidiger, er könne nicht nach unumgänglichen Gründen für die Unschuld seines Klienten suchen, aber er verweise als Widerlegung auf dessen höchst traurige Verhältnisse im Elternhause des Angeklagten; er halte den Angeklagten nicht für geistig normal. Die Schuldfrage stelle er ins Ermessen der Geschworenen. Die Geschworenen gaben nach kurzer Beratung ihren Wahrspruch dahin, daß der Angeklagte schuldig sei, die Stefanie Ulrich vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet zu haben. Ein lautes Bravo erscholl bei diesem Wahrspruch im Saale. Der Gerichtshof verurteilte darnach den Pfister zum Tode.

Die Durchführung des Kongregationsgesetzes.

(Telegramme.)

* **Chambéry**, 29. April. Der Oberst des 4. Dragoner-Regiments, Fedy de Cubertin, der den Befehl erhielt, dem Oberstaatsanwalt von Grenoble befehls der Ausweisung der Kartäuser aus St. Laurent 2 Schwadronen zur Verfügung zu stellen, übermittelte diesen Befehl zwei Rittmeistern, welche jedoch sodann unverzüglich bei dem Kriegsminister um seine Pensionierung nach. Der Vorfall erregt lebhaftes Aufsehen. Beide Schwadronen sind unter dem Kommando des Oberleutnants Dautherville von dem 97. Infanterie-Regiment nach St. Laurent abgegangen. Der Oberstaatsanwalt von Grenoble ist in Begleitung von zwei Gerichtsbeamten heute nacht in St. Laurent eingetroffen. Vor dem Kloster ist eine große Menge von Landleuten angesammelt. Man befürchtet, daß die Ausweisung zu ernstlichen Vorkommnissen Anlaß geben wird.

* **Marseille**, 28. April. Eine ziemlich zahlreiche Volksmenge versammelte am Vormittag vor dem Kapuzinerkloster Klugengebungen, bei denen es zu mehreren Zusammenstößen mit der Polizei kam.

Die Lage in Marokko.

(Telegramme.)

* **Madrid**, 29. April. Eine Depesche aus Melilla meldet: Der Präsident fordert die Anführer der Kabbisten in einem Rundschreiben zu einem Zuge gegen Fez auf. Nach einem Telegramm aus Ceuta ist dort ein Dampfer mit Einwohnern Tetuan eingetroffen, welche erklären, die Lage in Tetuan sei sehr beunruhigend; drei jüdische Kaufleute seien von den Beniden ermordet worden.

* **Tanger**, 28. April. Ein Transport von 300 Dänen, der von Rabat nach Tanger gebracht werden sollte, wurde zitiert Argila und Tanger geraubt. Zur Wiedererlangung sind 150 Soldaten nach Argila entsandt. Die Karawanen, die sich nach Fez begeben wollten, kehren nach Tanger zurück, da die Straße zwischen Alcazas und Tanger versperrt ist.

Zur macedonischen Frage.

(Telegramme.)

* **Konstantinopel**, 28. April. Gestern hier eingetroffenen Nachrichten zufolge erklärten die Albanesen Lu-

mas und ein Teil der Albanesen Jpeks, die Reformen anzunehmen. Die übrigen Albanesen Jpeks und Dajfowas verharren noch im Widerstande. Die Posten erhielt Meldungen über zwei kleine Zusammenstöße mit Banden in den Vilajets Saloniki und Monastir. Einzelheiten fehlen.

* **Konstantinopel**, 29. April. Die Posten erklärte, aus Jpeks günstige Nachrichten erhalten zu haben. Es sei Hoffnung vorhanden, daß nunmehr alle Albanesen ihre Opposition gegen die Reformen aufgeben werden und die vollste Veruhigung im Vilajet Ileslib eintreten werde. In türkischen Kreisen verlautet, daß eine Veruhigung der Albanesen nur dadurch eintreten werde, wenn denselben verlässliche Zugeständnisse gemacht würden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Potsdam**, 29. April. Aus Anlaß des Jahrestages der Schlacht bei Groß-Görschen nahm Seine Majestät der Kaiser gestern eine Truppenbesichtigung auf dem Vorkämpfer Felde vor. Darauf fand ein Feuerregiment statt. Der Kaiser hielt sodann eine kurze Ansprache.

* **Berlin**, 29. April. Seine Majestät der Kaiser trat heute mittag halb 1 Uhr die Reise nach Bückeburg und Rom an.

* **Berlin**, 29. April. Nach Rom begleiten Seine Majestät den Kaiser der Reichskanzler Graf Bülow, Geh. Legationsrat v. Lehmet, der Chef des Marinekabinetts, v. Senden-Vibrant, der Oberstallmeister Graf Wedel und Generalfeldmarschall Graf Waldersee.

* **Straßburg**, 29. April. Der Landesausschuß nahm gestern nach längerer Erörterung einen Antrag Krafts und Genöhen an, der lautet: Der Landesausschuß wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, der Reichsregierung folgenden Wunsch zu unterbreiten: der elsass-lothringische Landesausschuß spricht den Wunsch aus, 1. daß die Verfassung des Deutschen Reiches, bezw. das Reichsgesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens dahin abgeändert werde, daß der Reichstag als gesetzgebender Faktor für Elsaß-Lothringen ausgeschlossen wird; daß dementsprechend 2. dem Landesausschuß die Befugnisse, die Stellung und der Name eines Landtages für Elsaß-Lothringen erteilt werde; 3. daß bei Beratungen von elsass-lothringischen Angelegenheiten im Bundesrat die drei vom Landesherren zu ernennenden Vertreter Elsaß-Lothringens zur Abstimmung berechtigt sein sollten. Nach der Abstimmung ergriff Staatssekretär von Köller das Wort und führte unter allgemeiner Spannung aus, die Landesverwaltung habe sich an der Beratung des Antrages nicht beteiligt, weil von ihr ja nur verlangt werde, einen Wunsch des Landesausschusses an die kompetente Stelle zu bringen. Diesen Wunsch werde sie erfüllen.

* **München**, 29. April. Die an Diphtheritis erkrankte Herzogin Karl Theodor in Bayern hatte eine gute Nacht. Die Krankheit nimmt einen gutartigen Verlauf.

* **München**, 29. April. Herzog Karl Theodor ist gestern nachmittag mit seinem kleinen Enkel Eitelbold, dem Bruder der verstorbenen Prinzessin Zmengard, nach Tegernsee zurückgekehrt, während seine an Diphtheritis erkrankte Gemahlin in der Behandlung des Professors v. Bauer noch hier verbleibt.

* **Wien**, 29. April. Seine Majestät der König von Sachsen unternahm gestern ohne Begleitung einen Jagdausflug in das Hochrevier bei Mannsdorfer. Nachmittags fuhr der König mit dem Kaiser Franz Joseph in das Augarten-Palais zum Familiendiner beim Erzherzog Otto.

* **Wien**, 29. April. Seine Majestät der König von Sachsen ist heute vormittag zum Besuche Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten nach München abgereist.

* **Budapest**, 29. April. Studenten veranstalteten wiederum Demonstrationen. 600 Mann zogen vor den Klub der Unabhängigkeitspartei; der Abend ist aber ruhig verlaufen.

* **London**, 28. April. Oberhaus. Lord Landsdowne führt in Verantwortung einer Anfrage über die Vorgänge im Somalilande aus: General Mannina sei angewiesen worden, einen ausführlichen Bericht über die dortige Lage abzugeben.

* **London**, 28. April. Unterhaus. William Redmond (Ire) fragt an, ob der Wunsch der englischen Regierung nach einem allgemeinen Hebereinkommen unter den Mächten, betreffend die Einschränkung der Flottenausgaben den Mächten amtlich mitgeteilt worden sei. Premier-

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der Kämpfe um die Armeereorganisation, besonders auch während der Konfliktzeit, näher zu verfolgen. Es war ein harter, von beiden Seiten mit der höchsten Energie geführter Kampf. Noon stand darin seinen Mann, unbeugsam, im festen Bewußtsein der Güte seiner Sache, und in Vertrauen und Stellung wesentlich gestärkt, seitdem Bismarck den Vorschlag im Ministerium übernommen hatte, mit dem er sich in Bestimmungen und Absichten eng verbandt fühlte. Alle parlamentarischen Kämpfe aber hinderten Noon nicht einen Augenblick in der Durchführung der Wiederherstellung der Armee. Die außerordentlichen Leistungen als Organisator, die er in fünf Jahren vollbracht hatte, bezeugte die schnelle Kriegsbereitschaft und Schlagkraft der preussischen Armee im Jahre 1864, und in noch stärkerer Maße die Kriege von 1866 und 1870. Es war ein neues Heer, neue Waffen, ein neuer Geist, die Armee geschaffen hatte. Der unpopuläre Kriegsminister rückte in ein neues Licht; genöth er auch nie die Popularität, die Bismarck und Moltke zu teil wurde, so gestellte ihn doch das deutsche Volk mit richtigem Instincte diesen beiden als den dritten der Königs-Paladine zu. Am besten aber mußte der König selbst, was er Noon schuldete, „der Hand — wie er sich ausdrückte — die Waffe schärfte mit gelübtem Blick und unermüdetlicher Ausdauer, mit der Preussens Heer überall siegte“. Er überhäufte ihn mit Ehrungen, ernannte ihn zum Feldmarschall, erhob ihn in den Grafenstand. Allein es war Noon nicht mehr lange vergönnt, sich dieser Ehren zu erfreuen. Die ungeheuren Mühen und Erregungen des letzten Jahrzehntes hatten seine Gesundheit gebrochen; schon bei seinem 50. Dienstjubiläum in Versailles lag er krank darnieder; Ende 1873 mußte er aus dem Ministerium scheiden; am 23. Februar 1879 schied er aus dem Leben. Die Nebel, die während der Zeiten schwerer innerer Konflikte seine Gestalt oft verschleierten, sind verfliegen; ohne Mäkel, ein echter und ganzer Ritter — so sieht Moltke von Noon heut vor den Augen seiner Volksgenossen und die Geschichte wird seinen Namen immer bewahren als des deutschen Schwertes Schmied.

minister Balfour erwidert, die Ansichten der Regierung seien im Parlamente öffentlich zum Ausdruck gelangt, daher sei es nicht als notwendig erachtet worden, den europäischen Mächten darüber eine formelle Mitteilung zu machen. Soweit die Regierung jetzt unterrichtet sei, glaube sie nicht, daß durch eine solche Mitteilung irgend etwas gewonnen würde.

* **St. Petersburg**, 29. April. Die „Bauer Nachrichten“ melden aus Warschau: Bei Saratow überschritt eine Eskadron türkischer Kavallerie die russische Grenze. Ein Regiment Kosaken erschien auf dem Platze und tötete 6 türkische Soldaten und einen Offizier. Die Russen hatten keine Verluste.

* **St. Petersburg**, 29. April. Ein kaiserlicher Maß befiehlt dem Senat, das neue Strafgesetzbuch zu veröffentlichen.

* **Warschau**, 29. April. Wie berichtet wird, kam es am Sonntag anlässlich eines Demonstrationsumzuges polnischer Sozialisten zu einem blutigen Zusammenstoß mit der Polizei. Vier Personen wurden getötet, zahlreiche verwundet.

* **Belgrad**, 28. April. Der deutsche Gesandte v. Voigts-Rhege hat dem König in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

* **Montreal**, 29. April. Die hiesigen Hafenarbeiter sind gestern in den Ausfall getreten. Am Nachmittag verjagten die Ausständigen die nicht der Arbeiterunion angehörigen Arbeiter. Dann zündeten sie die Ladung des der Lenland-Linie gehörigen Dampfers „Alexandrien“ an, die jedoch von Matrosen fortgeführt wurde. Während der Nacht waren 600 Mann Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Stelle.

* **Washington**, 29. April. Die verbündeten Mächte erklärten sich mit den Bestimmungen des Protokolls einverstanden, wodurch die Frage der vorzugsweisen Behandlung der Verbündeten seitens Venezuela dem Haager Schiedsgerichtshof unterbreitet werden soll. Dieses Abkommen soll am 4. Mai unterzeichnet werden.

Verschiedenes.

† **Berlin**, 28. April. Dem Abgeordnetenhaus ging ein von der gesamten konservativen Fraktion unterzeichneter Antrag Riepenhausen zu, die Staatsregierung aufzufordern, dem Kottland entgegen zu wirken, der durch die letzten Stürme die Bevölkerung, vorzugsweise die Fischer in den Küstenbezirken betroffen hat.

† **Sangerhausen**, 28. April. Die „Sangerhäuser Zeitung“ meldet: Die Witwe des am 27. Januar 1903 verstorbenen Fürsten zu Stolberg-Stolberg ist heute nacht auf Schloß Stolberg von einem Sohne entbunden worden.

† **Darmstadt**, 29. April. (Telegr.) Obermedizinalrat Krauß, der beim Aussteigen aus der elektrischen Bahn zu Fall kam, starb in der letzten Nacht.

† **Frankfurt a. M.**, 29. April. Die Stadtverordneten beschlossen in nichtöffentlicher Sitzung die Errichtung eines Grabdenkmals für den verstorbenen Finanzminister v. Miquel auf dem hiesigen Friedhofe nach dem Entwurfe des Professors Barncsi, und Bewilligten für dasselbe 19 000 M.

† **Frankfurt a. M.**, 29. April. (Telegr.) Ein Wagen des um 7 Uhr 43 Min. hier eintreffenden Zuges der Main-Neckar-Bahn entgleiste heute früh auf der Eisenbahnbrücke. Der Zug konnte erst um 8 Uhr 52 Min. in den hiesigen Hauptbahnhof einlaufen.

† **Monte Carlo**, 29. April. Hier ertränkte sich ein junger Mann aus Köln, Josef Brud, nach einem Verlust von 100 000 Mark.

† **Konstantinopel**, 28. April. (Telegr.) Infolge eines am 25. d. M. in Port Said festgestellten Erkrankungsfalles an Pest hat der Sanitätsrat für Herkünfte aus Port Said ein 24-stündige Beobachtung angeordnet.

† **St. Petersburg**, 29. April. (Telegr.) In Sebastopol brach gestern, wie eine Depesche der „Nowoje Wremja“ meldet, plötzlich ein starker Orkan aus, der die Dächer von Häusern abriß und Bäume entwurzelte. Eine Barfasse, auf der sich eine Anzahl Personen befand, wurde ins Meer entführt. Zur Rettung ging ein Torpedoboot in See.

† **Saloniki**, 28. April. (Telegr.) Als der Dampfer „Guadalquivir“ der Messageries Maritimes aus dem Hafen dampfte, explodierte der Dampfessel, worauf das Hinterteil des Schiffes in Brand geriet.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 30. April. Abt. B. 54. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum erstmalig wiederholt: „Der Pulvermacher zu Nürnberg“, Oper in 4 Akten von A. v. Fredorff geb. Frein von Cornberg, Musik von Ph. Wade. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Freitag, 1. Mai. Abt. A. 54. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum erstmalig wiederholt: „Baldemar“, romantische Oper in 4 Akten, Dichtung von Axel Klindowström, deutsch von Eugen von Engberg, Musik von Andreas Hallen. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Sonntag, 2. Mai. Abt. C. 54. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Im bunten Rod“, Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und Freiherrn von Schlicht. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 3. Mai. Abt. B. 55. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Carmen“, große Oper in 4 Akten von G. Meilhac und L. Halévy, Musik von G. Bizet. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Vorläufige Ankündigung:

Freitag, 8. Mai. 17. Vorst. außer Ab. (Erhöhte Preise.) Einmaliges Gastspiel von Sarah Bernhardt. Nähere Mitteilungen folgen.

Wetter am Dienstag, den 28. April 1903.

Hamburg Gewitter, Ewinemünde trüb, Breslau und München ziemlich heiter, Neufahrwasser nachts Regen. Reg nachmittags Regen, Münster zeitweise Regenschauer, Chemnitz vormittags Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 29. April 1903, vormittags 7 Uhr.

Triest wollig 15 Grad, Nizza bedekt 10 Grad, Florenz wollig 12 Grad, Rom heiter 9 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr. vom 29. April 1903.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern fast gar nicht geändert. Ein barometrisches Maximum bedeckt Nordosteuropa und eine Depression liegt westlich von Island. Bis zum Westen Deutschlands herein herrscht trübes und regnerisches Wetter, im Norden und Osten war es dagegen meist heiter. Trübes und verhältnismäßig mildes Wetter mit Regenfällen ist zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Raß) Adolf Kerting, Karlsruhe.

Freiburger Versorgungsverein.

Einnahme.		Ausgabe.	
M.	S.	M.	S.
Aus dem Vorjahr	770 65	Auf Verrechnung, Miets, Porto, Drucksachen	2318 82
Beiträge und Zinsen	17 324 99	Besondere Bedürfnisse	271 98
Sonstige Einnahmen	79 94	Abrechnung	277 80
Kapital-Zinszahlung	1 424 94	Unterstützungen	244 25
		Ueberführung	708 37
		abgelassene Versicherungen	4 960 90
		sonstige Ausgaben	273 15
		Kapital-Anlage	9 587 47
		Kassenbestand 31. Dezember 1902	1 007 83
	19 600 52		19 600 52

Vermögens-Darstellung auf 1. Januar 1903.

Aktiva.		Passiva.	
M.	S.	M.	S.
Kapital-Anlagen der Prämien-Reserve	49 605 30	Prämien-Reserve	49 605 30
Guthaben bei Banquiers	15 372 11	Prämien-Uebertrag	195 35
Kassenbestand	1 007 83	Sicherheitsfond	17 175 22
Gesamte Beiträge	330 63		
Inventar	660		
	66 975 87		66 975 87

Freiburg, den 24. April 1903.

Der Vorstand:
Chr. Bauer, Rechtsanwalt.

Die Verwaltung:
Ed. Heib.

„SECURITAS“

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1902.

Aktiva.		Passiva.	
M.	S.	M.	S.
Wechsel der Aktionäre	750 000	Aktien-Kapital	1 000 000
Berzinsung	331 375	Kapital-Reservefond	6 403 88
Guthaben bei Banquiers	30 694 60	Prämien-Reserve	10 688 57
Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	355 08	Prämien-Ueberträge	188 455 86
Rückständige Zinsen	1 300	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	47 046 60
Ausstände bei Agenten	104 834 65	Sparfonds	15 000
Barer Kassenbestand	10 598 73	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	2 167 99
Inventar und Drucksachen	36 084 05	Barlautionen	6 046 57
Prämien-Reserve-Ergänzung der Rückversicherer	2 627 94	Guthaben Dritter	40 156 45
Prämien-Reserve-Vergütung der Rückversicherer	24 560 10	Gewinn	1 168 18
Prämien-Ueberträge-Vergütung der Rückversicherer	20 371 05		
Wärme-Apparate	4 233		
	1 817 034 20		1 817 034 20

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe**, Ecke der Krieg- und Ruppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden.
Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten **Lernklavier** bis zum ideal vollkommensten **Concert-Pianino**. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen. Abschlagszahlungen bewilligt.
Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. **126.15**

Stenographisches Bureau Karlsruhe.

Mein Bureau, welches **wörtliche** und **auszugweise** stenographische Berichte über **Partei-Verhandlungen, Stadtverordneten-Sitzungen, Kongresse, Gerichtsverhandlungen, Festreden, Predigten** etc. an allen Orten zu jeder Zeit liefert, befindet sich nunmehr **Leopoldstrasse 14 part.**
Heinrich Dröse, amt. bad. Landtagsstenograph.
A. 376.1

Park-Hôtel. Vornehmes Hôtel

in bevorzugter erhöhter Lage. Sehenswerte
Gartenanlagen. **Baden-Baden.**

Ein häusliches friedl. Mädchen, 23 Jahre alt, katholisch, tüchtig im Haushalte, jedoch ohne Vermögen, sucht die Bekanntschaft eines katholischen braven Herrn zu machen zwecks späterer Verheiratung.
Gefl. Offerten mit Photographie unter **L. M. 205** postlagernd nach **Heidelberg** erbeten. A. 377

Bürgerliche Rechtskreise.

A. 122.2. Emmendingen. Der Privatier Johann Georg Adler in Emmendingen und Landwirt Karl Friedrich Adler in Nimbura haben beantragt, den seit dem Jahr 1889 verstorbenen Metzger Georg Jakob Adler von Nimbura, geboren am 1. Oktober 1848, welcher 1869 nach Amerika ausgewandert, zuletzt wohnhaft in Nimbura, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag, den 9. November 1903, vormittags 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht Emmendingen anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Emmendingen, den 8. April 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Bruch.

Aufgebot.
A. 222.1 Nr. 4916. Breisach. Auf Antrag des Landwirts Roman Schmidt von Breisach wird hiermit das Aufgebot zum Zweck der Todeserklärung des am 5. Juli 1847 zu Breisach als ehelicher Sohn des Landwirts Benjamin Schmidt und dessen Ehefrau Anna Franziska geb. Brugger geborenen Landwirts und Fuhrmanns August Schmidt erlassen. Derselbe ist am 8. Januar 1866 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und seit etwa 1873 verschollen.
Aufgebotsstermin wird auf **Montag den 7. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr** bestimmt.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in diesem beim unterzeichneten Groß. Amtsgericht statfindenden Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Groß. Amtsgericht Breisach, gez. Dr. Arnold.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber. C. Bed.

Aufgebot.
A. 146.2. Nr. 3540. Oberkirch. Auf Antrag:
1. des Wäders Heinrich Hund in

Masfontah (Illinois);
2. der Maria Anna Hund, beide ledig und wohnhaft in Willbrook (Staat New-York),
alle diese vertreten durch ihren Generalvollmachtigten, Landwirt Ignaz Köhle in Stadelhofen;
4. der Genovefa Hund, ledig, in Freiburg;
5. der Augustin Hund Witwe, Rosalia geb. Maier, in Stadelhofen,
wird die Angelegenheit am 19. November 1869 zu St. Charles (N.-A.) verstorbenen Witwe des Landwirts Georg Hund von Stadelhofen, Magdalena geb. Panter, als im Grundbuch eingetragene Eigentümerin nachstehend bezeichnete Liegenschaften der Gemerkung Stadelhofen aufgeföhrt, ihr Eigentum daran bis spätestens in dem Aufgebotsstermin anzumelden, welcher vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmt ist auf
Montag, den 17. Juni 1903, vormittags 9 Uhr,
andernfalls sie mit ihrem Rechte für ausgeschlossen erklärt würde.

Verzeichnis der Liegenschaften:
1. Lgb. Nr. 234 Gewann Mählmatt 22 ar 50 qm Wiese;
2. Lgb. Nr. 814 Gewann Steigersjauch 11 ar 53 qm Ackerland;
3. Lgb. Nr. 912 Gewann Königsgäß 10 ar 13 qm Ackerland;
4. Lgb. Nr. 1319 Gewann Weidenhölzle 15 ar 11 qm Ackerland.
Oberkirch, den 7. April 1903.
Groß. Amtsgericht, gez. Wang.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Aufgebot.
A. 322.2.1. Säckingen. Der Kapellenfonds Girsbach besitzt auf Gemerkung Kleinherrißswand, Gewann Girsbach, nachstehendes Grundstück, für welches ein Eigentümer im Grundbuch nicht eingetragen ist:
Lgb. Nr. 40: an der Kreisstraße Nr. 106 von Murg nach Todmoos, 1 ar 93 qm Kapellenplatz mit daraufstehender Kapelle, efs. Nr. 23 Kreisstraße und Nr. 39, ajs. Nr. 41 Gewannweg.
Der katholische Stiftungsrat für Girsbach hat das Aufgebotsverfahren für dieses Grundstück beantragt.
Diejenigen Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihr Recht spätestens in dem auf
Montag, den 17. Juni 1. S., vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche erfolgen wird.
Säckingen, den 25. April 1903.
Groß. Amtsgericht, Der Gerichtsschreiber: Eferl.

Ausschlussurteil.
A. 372. Nr. 17 145 I. Mannheim. Der am 16. Februar 1857 in Rimbach geborene, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesene Geschäftsmann Philipp Heinrich Schäfer wurde für tot erklärt.
Mannheim, den 17. April 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Mohr.

Zwangsvollstreckung u.
A. 155. Nr. 1257. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Wirts Friedrich Kasper und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Meier dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag, den 16. Juni 1903, vormittags 9 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Amalienstraße 19 — versteigert werden:
Lagerbuch und Grundbuch Nr. 1418. Flächeninhalt 5 ar 01 qm. Hierauf steht ein mit Nr. 33 der Kreisstraße bezeichnetes vierstöckiges Wohnhaus mit Hintergebäulichkeiten, geschätzt zu 115 000 M.
Einhundertfünfzehntausend Mark.
Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 8. April 1903.
Groß. Notariat V als Vollstreckungsgericht: Bed.

Definitive Bekanntmachung.
A. 175. Furtwangen. **Liegenschaftsversteigerung.**
Infolge richterlicher Verfügung werden am:
Freitag, den 29. Mai 1903, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus zu Furtwangen nachbeschriebene Liegenschaft des Gerbers Otto Winterhalber von Furtwangen, zurzeit an unbekanntem Orten abwesend, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.
Bestreibung der Liegenschaften und Schätzung:
Gemerkung Furtwangen.
1. Ein Etüd Mattfeld zur Hofstatt und Hofreite;
2. Ein Etüdlein Mattfeld zu einer Hofstatt, circa ein Viertel Jauchter; beide Etüde sind miteinander vereinigt. Darauf stehen ein dreistöckiges Wohnhaus mit Gerberei und Oekonomiebau, Haus Nr. 273, nebst einer zweistöckigen besonderen Scheuer mit Gerberei, Maschinenhaus und freistehendem Kamin, sowie ein Lohschopf, geschätzt zu 40 000 M.
3. 1869 Quadratfuß Garten am Sommerberg neben Josef Thurner und Engelbert Furtwängler, geschätzt zu 50 M.
4. 1 ha 8 qm Ackerland am Dorfberg neben Gustav Duffner Witwe und Albert und Ernst Grieshaber, geschätzt zu 950 M.
Summa: 41 000 M.
Zu dem Anwesen wurde bisher eine Gerberei betrieben.
Groß. Notariat: Firt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
A. 313. Krozingen. Franz Faller von Hartheim, zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist an Nachlass seiner Mutter, Marg Faller, Nachlassin seiner Ehefrau, Theresia geb. Ribenthaler von Hartheim, miterbenerblich. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zum Zweck des Veranlassung der Verlassenschaftsüberhandlung Nachricht an das unterzeichnete Notariat gelangen zu lassen.
Krozingen, den 20. April 1903.
Groß. Notariat: Haber.

Strafrechtspflege.
A. 373.3.2.1. Nr. 17613. Mannheim. Eugen Gänge, geb. 1. Juni 1877 zu Stuttgart, ledig, Mechaniker, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als Ersatzreferent ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts, Abteilung 11, hier selbst auf:
Montag, den 8. Juni 1903, vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 R. St. G. B. von dem Groß. Bezirkskommando Mannheim angestellten Erklärung vom 11. April 1903 beurteilt werden.
Mannheim, den 25. April 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 11. K. Bernauer.

Verbandsregister.
A. 275. Vereinsregister. Eingetragen:
Evangelischer Kinderchöreverein Gröningen in Gröningen.
Groß. Amtsgericht.

Vergebung von Bauarbeiten.
Zum Neubau eines Wohngebäudes für Hofbedienten auf dem Anwesen Blumenstraße Nr. 9 hier sollen im Wege schriftlichen Angebotes auf Einzelpreise: die **Grab-, Mauer-, Steinbauer-, Zimmer-, Schreiner- und Blecharbeiten** zur Ausführung vergeben werden.
Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsaufträge liegen auf unserem Geschäftszimmer — **Büchel 1 E** — hier zur Einsichtnahme auf. A. 378.1
Die mit der Aufschrift „Angebot auf den Dienstmöbelsneubau Blumenstraße 9 hier“ zu verhehenden Angebote sind verschlossen und postfrei bis spätestens
Samstag den 16. Mai d. J., vormittags 9 Uhr, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet, bei uns einzulegen.
Karlsruhe, den 29. April 1903.
Groß. Hochbauamt.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für die Erweiterung des Bahnhofes in Mühlheim ist die Erweiterung des Bahnhofsplanums mit einem Gesamtflächeninhalt von beiläufig 12 000 Quadratmeter in öffentlichem Wettbewerb nach Einzelpreisen zu vergeben.
Bedingnisliste, Lageplan und Querprofile liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht auf und werden daselbst auch die Angebotsformulare, die aber nicht zum Verkauf kommen, abgegeben. Die Angebote sind verschlossen und portofrei längstens bis **A. 351.2.1 Mittwoch, den 6. Mai d. J., abends 4 Uhr,** mit Aufschrift „Angebot auf Herstellung von Erdarbeiten für Bahnhof Mühlheim“ versehen, auf diesseitiges Geschäftszimmer, Bahnhofstraße 12, einzulegen.
Baden, den 26. April 1903.
Der Groß. Bahnbauinspektor.
A. 353. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1903 werden die Frachttarife für Getreide und Mühlenfabrikate des Spezialtarifs I, sowie für Klein des Spezialtarifs III in Wagenladungen für die bayerischen Signalbahnhaltungen Alzing und Weudorf mit Konstanz und Singen um 6 Pf., mit Basel und Schaffhausen um 7 Pf. für 100 kg ermäßigt.
Karlsruhe, den 28. April 1903.
Groß